

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882**

120 (23.5.1882)

Dienstag, 23. Mai 1882.

## Begründung und Beantwortung

der Interpellation des Geh. Hofraths Dr. v. Holtz in Betreff der Errichtung einer psychiatrischen Klinik bei der Universität Freiburg bezw. Herstellung einer weiteren Heil- und Pflegeanstalt.

(20. Sitzung der Ersten Kammer.)

Geh. Hofrath v. Holtz: Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Die Frage, deren Besprechung ich mir durch diese Interpellation anzuregen erlaubt habe, ist bereits in gegenwärtiger Session im anderen Hause gestreift, aber auch nur gestreift worden; sie wurde nach wenigen Bemerkungen abgethan mit der Aeußerung von einer Seite her, daß ein dringendes Bedürfnis hinsichtlich dieser Frage nicht vorliege und man sich daher bei derselben nicht aufzuhalten brauche. Nun muß ich offen bekennen, daß ich wirklich im allerhöchsten Grade überrascht bin, eine derartige Aeußerung zu vernehmen. Die Frage ist, wie Ihnen wohlbekannt, nicht ein Novum, das an uns herantritt, sondern ich möchte sagen, die Zwillingsschwester von der glücklich erledigten Hüllenthalbahn-Frage, so lange hat sie die beiden Häuser des Landtags beschäftigt. Gestatten Sie mir, mit ganz kurzen Worten auf die Geschichte der Frage zurückzugreifen. Schon im Jahre 1864 stellte die Großh. Regierung an die Stände eine Anforderung von 1,200,000 fl. zur Errichtung einer großen Centralanstalt für Geisteskranken, weil bereits damals nach verschiedenen Richtungen hin Uebelstände krasser Natur hervorgetreten waren, die durchaus Befriedigung zu erheischen schienen. Als im Jahre 1874, also 10 Jahre später, auf eine neue Vorlage der Großh. Regierung hin diese Frage abermals von den Ständen erörtert wurde, nahm der damalige Herr Staatsminister Jolly auf jene Vorlage vom Jahre 1864 Bezug und äußerte dabei wörtlich — ich zitiere nach dem stenographischen Bericht —, daß jene Ablehnung der Forderung von 1,200,000 fl. seitens der Zweiten Kammer erfolgt sei wesentlich aus dem Grunde, weil man davon ausging, es werde nicht möglich sein, auf die Dauer die Pflege und Heilung der Irren von den Universitäten zu trennen, und er fügte nach einigen anderen Sätzen hinzu: „Ich glaube, es ist ein Glück gewesen, daß die Herren vor 10 Jahren in diesem Sinne entschieden haben.“ Wiederholt kam er auf diese Seite der Frage in seinen längeren Ausführungen zurück und sagte schließlich noch: „Die sämtlichen Gutachten und die große Menge von Erkundigungen, die ich während eines halben Jahres eingezogen habe, stimmen alle darin überein, daß es für die Zukunft nicht möglich ist, die Pflege der Psychiatrie von den Universitäten zu trennen; es ist absolut notwendig, sie dorthin zu bringen.“

In den Verhandlungen der Zweiten Kammer ist von keiner einzigen Seite her diesen Anschauungen des Herrn Staatsministers Jolly entgegengetreten worden. Es fanden mehr oder weniger erhebliche Meinungsdivergenzen allerdings statt, aber nicht von einer einzigen Seite her wurde damals in Abrede gestellt, daß in der That ein im höchsten Grade dringendes Bedürfnis vorliege. Ich will ein einziges Zeugniß dafür anführen von einem Abgeordneten, der noch gegenwärtig dem andern Hause angehört. Der Abg. Lender sagte damals — ich zitiere abermals wörtlich: — „... zwei Fragen, die gleich wichtig und gleich dringend sind, sie sind so dringend, daß man kaum ein anderes Bedürfnis wird als dringender bezeichnen können“; und an einer anderen Stelle: „... Dieses Bedürfnis läßt es als unbedingt notwendig erscheinen, Kliniken (b. h. Irrenkliniken) bei den Landesuniversitäten zu errichten, ich sage bei den Landesuniversitäten, weil ich mir keinen Grund denken kann, warum die eine einen Vorzug vor der andern erhalten soll.“ ... Sie sehen, Durchlauchtigste hochgeehrte Herren, daß hier bereits scharf hervorgehoben worden ist — und zwar von allen Seiten her, sowohl von Seiten der Großh. Regierung durch den Mund ihres ersten Vertreters, als auch seitens der Herren Abgeordneten, die an der Diskussion sich beteiligten — daß zwei Fragen vorliegen, zwei Fragen, eng mit einander verknüpft, von denen jede ein im höchsten Grade dringendes Bedürfnis darstellt: die eine, überhaupt weitere Fürsorge zu treffen für die Verpflegung und Heilung von Geisteskranken, da die zu diesem Zwecke vorhandenen Anstalten durchaus nicht ausreichen, und die andere, für den psychiatrischen Unterricht an einer jeden Landesuniversität zu sorgen. Die einzige wesentliche Aenderung, die nun seit jenem Jahre 1874 eingetreten ist, besteht in der Errichtung einer psychiatrischen Klinik an der Universität in Heidelberg — einer kleinen Anstalt, deren Bettenzahl durchaus nicht für das schon damals hervorgetretene größere Bedürfnis ausreichend sein konnte. Ich werde etwas später ziffermäßig den Beweis für diese Behauptung antreten. Für die zweite Hälfte dieser Frage, für die Errichtung einer psychiatrischen Klinik an der Universität Freiburg, ist keine weitere Fürsorge getroffen. Das Resultat nun jener Verhandlung des Jahres 1874 war, was diese Frage anlangt, der folgende Beschluß, der am 10. Februar 1874 gefaßt wurde und wörtlich lautet: „Die Kammer erkennt das Bedürfnis an, daß ohne Bezug auf die Universität in Freiburg eine psychiatrische Klinik hergestellt werde, sie ist aber der Meinung, daß dies am besten in Verbindung mit einer Heil- und Pflege-

anstalt von 300 bis 350 Betten geschehe, welche dazu dienen würde, die nicht genügende Anstalt in Pforzheim theilweise durch eine bessere zu ersetzen.“

Daß nun seither dieses Bedürfnis nicht ein minder dringendes geworden sein kann, liegt, glaube ich, auf der flachen Hand und wird keiner weiteren Ausführung mehr bedürfen, schon aus dem einfachen Grunde, weil seither die Bevölkerung des Großherzogthums stetig zugenommen hat, mithin auch die Zahl derjenigen, die einer Pflege in dieser Hinsicht bedürfen; weiter daraus, daß es ja allbekannt ist, wie überhaupt der Procentsatz der Geisteskranken, im engsten Zusammenhange stehend mit unserer ganzen Kulturentwicklung, leider Gottes ein stetig größerer wird; und endlich drittens, auf die andere Seite der Frage wiederum hinübergreifend, weil seit Jahren die Universität Freiburg, und vorzugsweise die medizinische Fakultät derselben, einen so erheblichen, ja ganz unerwarteten Aufschwung genommen hat. Wir finden uns in der That hinsichtlich der beiden Seiten dieser Frage vor einem immer stärker hervortretenden, immer kategorischer Befriedigung erheischenden Bedürfnis. Man trat schon damals der Frage praktisch näher, indem man bei diesem, wie ich mich ausdrücken will, auf den ersten Blick mehr oder minder akademischen Beschlusse nicht mehr stehen blieb, sondern gleich die ersten vorbereitenden Schritte für die praktische Ausführung that dadurch, daß Voranschläge gemacht, Pläne entworfen und bestimmte Plätze in Aussicht genommen wurden, und eine Weile sah es in der That so aus, als ob man unmittelbar vor der Zuangriffnahme der eigentlichen Hauptarbeit stünde. Es kam dann doch nicht dazu und, wie man glaubt — im Wesentlichen wohl auch nicht mit Unrecht, — vernehmlich in Folge eines Gutachtens, das der Herr Geh. Rath Koller abgegeben hatte, welcher sich nicht einverstanden erklärte mit der Lage, die außersehen war für die Gründung jener größeren Anstalt bei Freiburg von 300 bis 350 Betten, die zu gleicher Zeit auch die Dienste einer psychiatrischen Klinik für die Universität Freiburg leisten sollte. Die Universität ist seitdem immer und immer wieder mit dem Anliegen an die Großh. Regierung herangetreten, diese Frage doch ihrer Lösung entgegenzuführen, weil ein schreiender Nothstand vorliege, der Abhilfe fordere — ein schreiender Nothstand nicht nur bezüglich der unmittelbaren Universitätsinteressen, sondern auch in einer andern Hinsicht, worauf ich später näher einzugehen haben werde. Und ebenso ist von anderer Seite darauf hingewiesen worden, wie hinsichtlich der Unterbringung und Verpflegung von Geisteskranken durchaus nicht in genügendem Maße vorgesorgt ist und nicht in einer Art und Weise, wie sie den Anforderungen der Humanität in einem Staate wie das Großherzogthum Baden entspricht.

Ich werde mich nun zunächst mit der allgemeinen Frage beschäftigen, mit derjenigen Frage, die unmittelbar die Gesamtheit des Landes betrifft, denn, wie ich mir bereits erlaubt habe hervorzuheben, handelt es sich hier in der That um ein doppeltes Bedürfnis, keineswegs nur um ein Anliegen der Universität Freiburg. Ich stehe hier nicht in erster Linie als Anwalt dieser. Handelte es sich lediglich darum, so würde ich die Initiative meinem Kollegen Behagel überlassen haben, der ja der spezielle Vertreter der Universität in diesem Hause ist. Ich behandle die Sache durchaus als ein Mitglied dieses Hauses schlechthin, weil hier eine große Landesfrage vorliegt, mit der allerdings auch ein spezielles Universitätsinteresse verknüpft ist, das aber gleichfalls sein Schwergewicht dadurch erhält, daß dieses Universitätsbedürfnis im eminentesten Maße einem Landesbedürfnis entspricht.

Nach dem amtlichen Material, welches von der Großh. Regierung bei der Eröffnung der Stände in diesem Jahre vorgelegt wurde, ist die äußerste Zahl von Geisteskranken, die zur Zeit in den vorhandenen badischen Anstalten untergebracht werden können, 1115 — eine Zahl, die aber in Wirklichkeit nicht einmal erreicht wird, weil man die Kranken nicht so zusammenstopfen kann. Nun wurde aber schon in den Jahren 1874 und 1876 von den damals gehörten Sachverständigen die Zahl der Geisteskranken — und dieselbe ist seither, wie ich schon vorhin zu bemerken mir erlaubt habe, gewachsen, übereinstimmend auf 1500 veranschlagt. Es fehlen uns also zur Zeit mindestens 385 Betten. In Paranthese will ich bemerken, daß bei der Zahl 1500 ein Procentsatz angenommen ist, der viel zu niedrig gegriffen erscheint nach den Erklärungen, welche eine große Zahl von Sachverständigen vor wenigen Monaten abgegeben hat in einem ja der ganzen Welt bekannten traurig berühmten politischen Prozeß, dem Prozeß gegen Suteau, den Mörder des Präsidenten Garfield. Es sind in jenem Prozeß nahezu 40 amerikanische Sachverständige vernommen worden, deren jedem einzelnen auch die Frage vorgelegt wurde, einen wie großen Procentsatz von Geistesgestörten man anzunehmen habe, und die Annahmen sind durchweg erheblich höher gegriffen, als von jenen Autoritäten, die für uns in Baden ein Bedürfnis von 1500 Aufnahmestellen für Geisteskranken konstatirt haben. Es liegt also zunächst die unbefreitbare Thatsache vor, daß wir dem unmittelbaren Bedürfnis nicht genügen können.

Ein zweiter Punkt ist, daß eine ganz erhebliche Anzahl von Geisteskranken in Folge dessen in Kreis- und Pflegeanstalten hat untergebracht werden müssen, die doch ihrer ganzen Natur nach nicht dazu da sind, um gerade diese

Gattung von Kranken zu beherbergen. Ferner ist zu konstatiren, daß nicht nur in den Verhandlungen des Jahres 1874, sondern in denen des Jahres 1864, also nahezu 20 Jahre zurück, übereinstimmend von allen Seiten her anerkannt worden ist, daß unsere größte Irrenanstalt, die ja zum erheblichsten Theile eine Verpflegungsanstalt gerade für unheilbare Kranke ist, daß diese Anstalt in Pforzheim den modernen Bedürfnissen in keiner Hinsicht entspricht. Es ist regierungsgemäß sogar früher einmal der Ausdruck gefallen, die Anstalt in Pforzheim sei geradezu ein Skandal. Es ist weiter schon damals regierungsgemäß erklärt und diese Erklärung von keiner Seite her in den Ständen beanstandet worden, daß durchgreifende Besserungen in Pforzheim überhaupt nicht möglich seien, sondern daß man eben nur das Uebergangsstadium allerdings nicht ohne erhebliche Opfer länger hinziehen könne, daß aber früher oder später das Land vor die absolute Nothwendigkeit sich gestellt sehen werde, für die Anstalt in Pforzheim in irgend einer Weise einen Ersatz zu schaffen.

Ganz besonders dringend erscheint die ganze Frage hinsichtlich des badischen Oberlandes. Dasselbe ist ausschließlich auf die Anstalt in Mellenau angewiesen und diese ist seit vielen Jahren ständig dermaßen überfüllt, daß meist Wochen darüber vergehen, bis diejenigen Kranken, die durchaus dort untergebracht werden müssen, nun auch wirklich daselbst Aufnahme finden können. Ganz besonders verzögert sich die Aufnahme der provisorisch in den Hospitälern untergebrachten Kranken. Dies ist ein Uebelstand in jeder Hinsicht, sowohl für die andern Patienten des Hospitals, als auch für die Geisteskranken selbst deswegen, weil jene Unglücklichen in dem allgemeinen Hospital nicht eine derartige Pflege und Beachtung finden können, wie es in ihrem Interesse und im Interesse der Gesamtheit dringend wünschenswerth ist.

Ganz besonders leidet in dieser Hinsicht die Stadt Freiburg, und zwar einfach aus dem Grunde, weil im badischen Oberlande Freiburg das einzige größere Hospital hat auf der Gesamtstrecke von da bis Waldshut hin. Dabei wachsen die Anforderungen, welche von den allgemeinen Patienten an das Hospital in Freiburg gestellt werden, stetig und rasch, vornehmlich weil, wie ich gestern bei einer andern Gelegenheit angeführt habe, das Wachstum der Stadt ein sehr großes ist. Ich kann dabei vielleicht erwähnen, daß diese allgemeinen Anforderungen dermaßen gesteigert sind, daß die Stadt Freiburg zur Zeit genöthigt ist, obgleich sie gerade gegenwärtig sehr vielen finanziellen Anforderungen zu genügen hat, noch einen weiteren Stock auf das Hospital aufzusetzen, wobei aber nicht etwa jenem hinsichtlich der speziell Geisteskranken angeführten Uebelstände abgeholfen werden könnte. Es sind nun, wie gesagt, die Geisteskranken, die in Freiburg im Hospital untergebracht sind, oft monatelang dort verpflegt worden, weil auf die wiederholten Anfragen in Mellenau die beständige Antwort kam, es sei schlechterdings nicht ein einziger Platz mehr frei, und in Folge dessen sammeln sich nun in Freiburg auch gerade die unheilbaren Fälle an. Wären es wenigstens nur frische Fälle, so würde es noch eine größere Berechtigung haben, daß man dieselben dort unterbringt. Das klinische Hospital in Freiburg hat zur Zeit 5 Räumlichkeiten, die für die Aufnahme von Geisteskranken irgendwie tauglich sind, und zwar sind in diesen 5 Räumlichkeiten 7 Betten untergebracht. Wiederholt sind nun im Laufe der letzten Jahre jene 7 Betten vollständig belegt gewesen, man war sogar genöthigt, Geisteskranken in den allgemeinen Krankenzimmern unterzubringen, was mitunter zu wahrhaft unermesslichen Mißständen geführt hat. Es haben die andern Kranken schwer darunter gelitten, nicht minder aber die Geisteskranken selbst und die ganze Umgebung. Es haben ferner in Folge dessen Entweichungen stattgefunden, weil natürlich jene allgemeinen Krankenzimmer nicht in der Art und Weise verwahrt sind, daß sie für die Aufnahme von Unzurechnungsfähigen hinreichen, und jene Entweichungen haben zu andern Unzuträglichkeiten geführt.

Es ist Jedermann wohl bekannt, ein wie großer Theil unserer Bevölkerung und nicht nur unserer, sondern der niederen Schichten der Bevölkerung in der ganzen weiten Welt gegenüber jener unglücklichsten Klasse von Kranken eine, ich sage es geradezu heraus, so brutale Gemüthsstimmung bekundet, daß sie für die Fagen und Grimassen, für das Heulen, Singen und Schreien jener Elenden nichts anderes hat als Spott. Und das ist ein Punkt, auf den ich im Interesse der Humanität und öffentlichen Sittlichkeit ganz besonders hinweisen möchte gerade in Bezug auf jene allgemeinen Uebelstände, wie sie in Freiburg hervorgetreten sind in Folge der Nothwendigkeit, die Geisteskranken in der allgemeinen Klinik unterzubringen. Die betreffenden Räume sind so gelegen, daß man von der Straße aus unmittelbar hineinschauen kann. Es ist nicht selten, daß, wenn in einem dieser Zimmer ein Irre untergebracht wird, der tobüchtig ist oder auch in harmloser Weise sich bemerkbar macht durch unablässiges Heulen und Singen, wie es ja so viele Irre an sich haben, man große Trupps der Straßenjugend um das Fenster versammelt findet, die allerlei Unfug mit diesem Unglücklichen treiben. Alles Fortjagen nützt nichts; in 5 Minuten sind sie wieder da und ich glaube, das ist ein Moment, das nicht gering angeschlagen werden darf, denn derartige Aeußerungen der Nothheit, die in der Jugend zum Ausdruck kommen, die ein Kind in dem andern nährt, die

machen sich in ihren bitteren Früchten oft ganz erheblich im späteren Leben geltend. Es hängt damit noch ein Anderes zusammen. Unmittelbar gegenüber der allgemeinen Klinik in Freiburg befindet sich die Augenklinik, und diese leidet sehr unter diesen Umständen. Es ist bereits vorgekommen, daß, als der Direktor der Augenklinik, Prof. März, eines schönen Morgens seine Anstalt besuchte, er eine Anzahl seiner Patienten, und gerade diejenigen, welche die zahlenden waren, also freie Bewegung hatten, vollkommen zum Aufbrechen gerüstet, mit geschürtem Bündel vorfindet und sie ihm erklären, es sei ihnen unmöglich, länger zu bleiben, weil in der allgemeinen Klinik ein unglücklicher Fehler der bezeichneten Art eingesperrt sei, der sich den Tag über vollkommen ruhig verhalte, aber sobald die Sonne zur Neige gegangen, unaufhörlich zu singen beginne, und zwar mit einer so gellenden, durchdringenden Stimme, mit jenem eigenthümlichen Tone, der dem Geisteskranken meist eigen ist, daß sie es nicht länger ertragen könnten. Nun bedingt die Heilung eines Augenkranken die Pflege der Nerven, und ein wesentliches Moment ist die Nachtruhe. Diese war jenen Patienten absolut genommen, außerdem aber auch ein psychischer Eindruck auf sie gemacht, der eine verderbliche Wirkung auf das unmittelbare Leiden übte.

Das sind nicht etwa vorübergehende Zustände, wie ich sie eben geschildert habe. Zum Beweise will ich mir erlauben, von den beiden letzten Jahren, über welche genaue Angaben vorliegen, einige Ziffern aus den Zusammenstellungen des allgemeinen Freiburger Spitals vorzuführen. Es sind daselbst im Jahre 1880 als Geisteskrank aufge-

nommen worden 5 Männer und 26 Frauen, im Ganzen also 31 Geisteskranken; zwei von diesen wurden zweimal, einer dreimal, und zwar diese letztere Person im Ganzen 285 Tage im Freiburger Spital verpflegt. Im Jahre 1881 wurden in dasselbe aufgenommen 11 Männer und 2 weitere als Passanten auf dem Transport nach Avenas, sowie 18 Frauen, im Ganzen also 29, einschließlich der 2 Passanten abermals 31. Auch von diesen Kranken mußten mehrere monatelang in Freiburg verpflegt werden. Im Durchschnitt betrug die Verpflegungsdauer im Jahre 1881 für einen männlichen Geisteskranken 43,1, für eine weibliche Geisteskranken 46,2 Tage, während — und ich bitte auf diese Verhältnisziffer zu achten — die durchschnittliche Verpflegungsdauer einer Person aus der Gesamtzahl der allgemeinen Kranken des Spitals im Jahre 1881 nur 28 Tage betrug. Es blieb also im Durchschnitt jene Geisteskranken ungleich viel länger in dem Hospital, welches thatsächlich nicht für sie bestimmt ist, als die allgemeinen Kranken. Von unheilbaren Geisteskranken, die gar nicht in ein derartiges Hauptspital hinein gehören, ist dasselbe 1881 in Anspruch genommen worden von einem Kranken 196 Tage, von einem zweiten 160 Tage, von einem dritten 135 Tage, von einem vierten 86 Tage und in allen diesen Fällen trotz wiederholten Anschuhens um Aufnahme derselben in die Landes-Asylanstalten. Ich glaube, es ist nach meinen bisherigen Ausführungen nicht erforderlich, noch näher auf die Sache einzutreten, große und löbliche Worte zu machen; aus diesen nüchternen Zahlen erhellt in drastischer Weise, ein wie schreiendes Bedürfnis vorliegt, ein Bedürfnis, um die Worte Lender's

aus dem Jahre 1874 zu gebrauchen, so dringend, daß man kaum ein anderes als dringender bezeichnen kann. Abhilfe muß hier geschaffen werden, und zwar Abhilfe ohne weiteren Verzug.

Das ist es, was ich habe andeuten wollen hinsichtlich der allgemeinen Interessen des Landes.

Dazu kommt nun weiter das spezielle Interesse der Universität Freiburg hinsichtlich einer psychiatrischen Klinik. (Schluß folgt.)

Verantwortl. Redakteur: J. B. Heim. Kuitel in Karlsruhe.

### Eröffnung der Gotthard-Bahn.



Eins der besten Häuser der Schweiz, besonders für Frühlingsreisen geeignet. Sehr feine Küche. Pensionspreis bis 10. Juli Fr. 7. Der Eigentümer H. Hug.

### Handel und Verkehr.

#### Handelsberichte.

D. Frankfurt, 20. Mai. (Börsewoche vom 13. bis 19. Mai.) Die Börse dokumentirte in der heute abgelaufenen, durch einen Feiertag verkürzten Woche im Allgemeinen eine relativ feste Haltung. Das Geschäft ließ, wie bereits in der Vorwoche, viel zu wünschen übrig und bewegte sich meist in engen Grenzen. Die Flottendemonstration in der ägypt. Angelegenheit, sowie die mit ziemlicher Bestimmtheit auftretende Nachricht, daß die Ungarische Konvention definitiv verschoben sei, riefen anfangs eine ziemliche Bestimmung hervor, welche jedoch wieder schwand, als bessere Meldungen von Kairo einliefen und auf Grund derselben Ägypten empor gelangten. Das Geschäft erfuhr sich überhaupt während der Woche großer Beliebtheit und fanden darin bedeutende Umsätze statt. Die Festigkeit des Marktes läßt darauf schließen, daß das Geschäft jetzt auch vielfach zu Anlagezwecken auf dem Markt genommen wird. Die Hausfandenzen geman noch mehr Terrain auf die Meldung, daß das Pariser Handelstribunal die Emission junger Aktien der Union générale für ungültig erklärt habe. Von Dienstag ab bröckelten die Kurse der tonangebenden Werthe, so wie auch theilweise der Nebenpapiere wieder langsam ab. Man hatte erwartet, daß der Pariser Markt, nachdem er von dem Alp der Emission der Union générale befreit war, kräftig für die Hausse in Aktion treten werde, sah sich aber in dieser Erwartung bald getäuscht. Die Spekulation à la Hausse begann

daher das auf diese Voraussetzung hin aufgenommene Material wieder an den Markt zu bringen und setzte diese Realisationen auch heute fort. Heute machten überdies die über den Stand der Dinge in Ägypten vorliegenden Meldungen einen ungünstigen Eindruck und veranlaßten die Contremine, auch ihrerseits einige Abfertigung zu entwickeln. Der Londoner und der Pariser Platz schienen die ägyptische Affaire indess in einem weniger trüben Lichte zu betrachten, weshalb Ägypter ihre bisherige gute Haltung zu bewahren vermochten. Kreditaktien bewegten sich zwischen 294<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—296 und 292<sup>1</sup>/<sub>2</sub>. Staatsbahnaktien gingen à 286<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—288<sup>1</sup>/<sub>2</sub> und 283 um. Galizier variierten à 266<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—268<sup>1</sup>/<sub>2</sub> und 267. Lombarden wurden à 127—127<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—126<sup>1</sup>/<sub>2</sub> gehandelt. Decker. Bahnen schlossen gegen die Vorwoche größtentheils matter. Als höher sind zu verzeichnen: Buschtiechader 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> fl., Elbtal 4 fl. und Rindolf 3 fl. Nordwest verloren 3 fl. Auch deutsche Bahnen waren in der Mehrzahl auf ungünstige Einnahmeberichte nachgebend. Breslau-Schweidnitzer-Freiburger sind 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Proz., Ost. Ludwigsbahn 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Proz., Mecklenburger 2 Proz., Oberschlesische 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Proz., Rechte-Oderufer 2 Proz. niedriger. Decker. Prioritäten ziemlich fest. Amerikanische Mortgagebonds theilweise besser. Decker. Ungarische Renten blieben wenig verändert. Russen matter. Ägypter wurden à 69<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—73<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—72<sup>1</sup>/<sub>2</sub> lebhaft umgesetzt. Schweizerische Centralbahn blühten 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Proz., Gotthard 3 Proz. ein. Banken lagen ziemlich still und haben ihren Kurs

theilweise redivert. Disconto-Kommandit schließen 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Proz., Darmstädter 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Proz., Dresdener 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Proz. niedriger. Deutsche Bank besserten sich 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Proz., Basler Bankverein 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Proz., Nationalbank für Deutschland waren à 106<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—105<sup>1</sup>/<sub>2</sub> getraut. Loose bröckelten in der Mehrzahl im Kurse ab. Deutsche Fonds fest. Pfandbriefe fest. Am nächsten Montag den 22. und Dienstag den 23. d. gelangen 10,000,000 M. 4prozentige Pfandbriefe der Kgl. Schwedischen Reichs-Hypothekbank vom Jahr 1878 an verschiedenen Börsenplätzen zum Kurse von 94 Proz. zur Subscription. Am hiesigen Platze nehmen die Hrn. v. Erlanger und Söhne und Gebr. Wetmann Zeichnungen entgegen. Die Pfandbriefe lauten auf den Inhaber und sind mit halbjährigen Coupons per 30. Juni und 30. Dezember versehen. Die Solidität des Papiers sichert dem angelegten Betrag eine rasche Absorption in Kapitalistenkreisen. Von Industrierenten gemannen Westereisen 6 Proz., Frankfurter Bierbrauerei 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Proz., Wechsel billiger, Amsterdam und London fest. Privatdisconto 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Proz.

New-York, 20. Mai. (Schlußkurs.) Petroleum in New-York 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> cts., in Philadelphia 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> cts., Mehl 5.25, Rother Winterweizen 1.47, Mais (old mied) 85<sup>1</sup>/<sub>2</sub> cts., Havanna-Ruder 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> cts., Rio good fair 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> cts., Schmalz (Wilcox) 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> cts., Speck 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> cts., Getreidefracht 0<sup>1</sup>/<sub>2</sub> cts.

Baumwoll-Zufuhr 2000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 3000 B., dto. nach dem Continent 30,000 B.

### Frankfurter Kurse vom 20. Mai 1882.

Staatspapiere.	Schwed. 4 in Mt. 100 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4 Pfälz. Nordbahn fl. 97 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	5 Borsdorfer fl. 84 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4 Rhein. Br. Bfbb. Thlr. 100	9.53—58
Baden 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Obligat. fl. 101 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Span. 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Ausl. Ant. Pfsl. 102 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4 Rechte Oder-Ufer Thlr. 179 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	5 Gotthard-III Ser. Fr. 100 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4 Mendenburger fl. 40	Dollars in Gold 4.20—24
4 101 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Schw. 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Bern. b. 1877 fl. 102 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Rhein-Stamm Thlr. 163 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4 Schweiz. Central 95	4 Decker. v. 1854 fl. 250	20 Fr.-St. 16.23—27
4 101 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Bern 1880 fl. 99 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4 Thüring. Lit. A. Thlr. 214 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	5 Süd-Romb. Prior. Fr. 100 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	5 v. 1850 600	Russ. Imperials 16.72—76
Bayer. 4 Obligat. M. 101 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	R.-Amer. 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> C. pr. 1891 D. 112 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	5 Böhm. West-Bahn fl. 264	3 Süd-Romb. Prior. Fr. 57 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4 Raab-Graber Thlr. 100	Sovercigns 20.58—43
Deutsche Reichsbank M. 102 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	R.-Amer. 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> C. pr. 1907 D. 118 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	5 Gal. Karl-Ludw.-B. fl. 266 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	5 Deft. Staatsb.-Prior. fl. 105 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4 Unverzinsliche Loose Fr. 212	Städt. Obligat. und Ind. Aktien.
Breugen 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Conf. M. 105	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Deutsche R.-Bank M. 149 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	5 Deft. Franz-St.-Bahn fl. 282 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	3 dto. I—VIII E. Fr. 76 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4 Braunsch. Thlr. 20-Loose 99.50	4 Karlsruder Obl. b. 1879 100 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Conf. M. 101 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Badische Bank Thlr. 116 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	5 Deft. Süd-Rombard fl. 126 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	3 dto. Lit. C. D. II. D. 2. 55 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4 Deft. fl. 100-Loose v. 1864 337.70	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Mannheim Obl. 101
Sachsen 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Rente M. 80 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	5 Basler Bankverein Fr. 145 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	5 Deft. Nordwest fl. 179 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	5 Toscan. Central Fr. 89 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4 Deft. Kreditloose fl. 100	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Forzbeimer 101
Witb. 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> d. v. 78/79 M. 106 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4 Darmstädter Bank fl. 164 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	5 Lit. B. fl. 196 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	5 Pfandbriefe.	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> von 1868 335.80	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Heilberg Obligat. 101 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Obl. M. 102 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4 Disc.-Kommand. Thlr. 213 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	5 Ludolf fl. 144 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Rh. Hyp.-Bl.-Bfbb. S. 30—32. 102	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Ungar. Staatsloose fl. 100 229.80	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Freiburger Obligat. 100 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Silberrente fl. 65 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	5 Frankf. Bankverein Thlr. 107	5 Eisenbahn-Prioritäten.	4 dto. 98 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Ansbacher fl. 7-Loose 33.80	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Konstanzer Obligat. 100 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Papierrente fl. —	5 Deft. Kredit-Anstalt fl. 292 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4 Deft. Ludw.-B. M. 99 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	5 Preuss. Cent.-Bod.-Cred. verl. à 110 M. 113 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Augsburg fl. 7-Loose 27.70	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Ettlinger Spinneri d. B. 118
5 Papierrente b. 1881 78 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	5 Rhein. Kreditbank Thlr. 113 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	5 Elisabeth-Ginza fl. 86 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4 dto. à 100 M. 99 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Freiburger Fr. 15-Loose 28.50	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Karlsruh. Maschinenf. dto. 107 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Papierrente fl. —	5 D. Effekt- u. Wechsel-Bf. 40 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> einbezahlt Thlr. 134 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	5 Franz-Josef v. 1867 fl. 87 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Deft. B.-Crd.-Anst. fl. 101 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Mailänder Fr. 10-Loose 14.70	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Bad. Zuckerfabr., ohne R. 119 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Ungarn 5 Goldrente fl. 75 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	5 Eisenbahn-Aktien.	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Gal. C.-Rud. L.-IV. C. fl. 85 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	5 Russ. Bod.-Cred. S. R. 82 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Meiningen fl. 7-Loose 27.30	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Deutsch. Bfbb. 20 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> C. 176
4 75 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Heilberg-Speyer Thlr. 55	5 Mähr. Grenz-Bahn fl. 72 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Süd-Romb.-Crd.-Bfbb. 100	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Schwab. Thlr. 10-Loose 58.80	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Rh. Hypoth.-Bfbb. 20 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> C. 176
Rumänien 6 Oblig. M. 103 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Heilberg-Friedr.-Franz M. —	5 Deft. Nordw. Gold-Dbl. M. 104 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Gal. Rind. Thlr. 100 128 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Paris kurz Fr. 100 81.20	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Reichsbank Discont 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Russland 5 Obl. b. 1882 84 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Heilberg-Friedr.-Franz M. —	5 Deft. Nordw. Lit. B. fl. 87 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Baurische 100 134 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Wien kurz fl. 100 170.60	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Frankf. Bank. Discont 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
5 Obl. b. 1877 M. 86 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Heilberg-Friedr.-Franz M. —	5 Deft. Nordw. Lit. B. fl. 87 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Baurische 100 134 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Amsterdam kurz fl. 100 169.57	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Tendenz: unentschieden.
5 Obl. b. 1880 M. 70 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Pfälz. Marbach fl. 126 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>			4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> London kurz 1 Pf. St. 20.45	

### Bürgerliche Rechtspflege.

#### Öffentliche Zustellung.

N. 513.1. Nr. 8984. Offenburg. Der Rechtsanwalt Muser zu Offenburg klagt gegen die Walter Christian Schneider Eheleute von Hornberg, a. St. an unbekanntem Orten abwesend, aus Auftragsvertrag, mit dem Antrag auf Verurteilung der beiden Beklagten zur Zahlung von 50 Mark nebst 5% Zins von Zustellungstag an und 4 M. 40 Pf. Kosten, sowie auf vorläufige Vollstreckbarerklärung des Urtheils, und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Offenburg auf Freitag den 30. Juni 1882, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage öffentlich bekannt gemacht.

Offenburg, den 19. Mai 1882.  
C. Keller,  
Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts.

N. 507.1. Nr. 4245. Fahr. Bürgermeister Haber Müller von Reichenbach befißt auf Gemartung Reichenbach, Lagerbuch Nr. 359. 21 Ar 15 Meter Wiesen in der Hurenmatt, ohne daß der Eigenthümerwerb im Grundbuch der Gemeinde Reichenbach eingetragen wäre. Gemäß ist verflagt. Auf Antrag werden nun alle diejenigen, welche an dem bezeichneten Grundstück un eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem von Großh. Amtsgericht auf Samstag den 8. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, bestimmten Termine anzumelden, widri-

genfalls dieselben dem Antragsteller gegenüber für erloschen erklärt werden. Fahr, den 6. Mai 1882.

Der Gerichtsschreiber:  
C. Keller.

#### Konkursverfahren.

N. 511. Nr. 10.513. Bruchsal. Ueber das Vermögen des Handelsmanns Lazarus Marx von hier wird heute am 19. Mai 1882, Vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Herr Rechtsanwalt Mayer hier wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 17. Juni 1882 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Samstag den 17. Juni 1882, Vormittags 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 27. Juni 1882, Vormittags 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 27. Juni 1882 Anzeige zu machen.

Bruchsal, den 19. Mai 1882.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Der Gerichtsschreiber:  
Rittelmann.

N. 512. Nr. 6503. Radolfszell. Ueber den Nachlaß des † Franz Walter von Büdingen wird, da der Nachlaß überschuldet ist und ein Gläubiger die Eröffnung des Konkurses beantragt hat, heute am 11. Mai 1882, Vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Herr Adolf Fritsch von hier wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 6. Juni 1882 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Dienstag den 13. Juni 1882, Vormittags 8 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 13. Juni 1882, Vormittags 8 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 6. Juni 1882 Anzeige zu machen.

Großh. Amtsgericht zu Radolfszell.  
Der Gerichtsschreiber:  
Sauter.

N. 529. Nr. 6057. Donaueschingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Andreas Reutum, Zimmermann von Bräunlingen, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Ver-

walters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

Dienstag den 13. Juni 1882, Vormittags 8 Uhr, bestimmt.

Donnaueschingen, den 19. Mai 1882.  
Willi,  
Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts.

N. 528. Nr. 6058. Donaueschingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Johann Fritsch von Büdingen ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

Dienstag den 13. Juni 1882, Vormittags 8 Uhr, bestimmt.

Donnaueschingen, den 19. Mai 1882.  
Willi,  
Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts.

N. 506. Nr. 6005. Rastatt. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Haigebach ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Samstag den 3. Juni 1882, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst anberaumt.

Rastatt, den 19. Mai 1882.  
Schmidt, Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts.

#### Vermögensabfindung.

N. 484. Nr. 3512. Freiburg. Durch Urtheil der II. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg vom heutigen Tage wurde die Ehefrau des Mathias Wilske, Beata, geb. Brugger in Vermögensgegenständen ihres Ehemannes abzufindern.

Freiburg, den 11. Mai 1882.  
Der Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Landgerichts:  
Kurrus.

N. 106. Donaueschingen. August Fehrenbach, Bierbrauer, an unbekanntem Orten abwesend, ist zur Erbschaft seines Vaters, Karl Fehrenbach, der Schlußrechnung des Verwalters, rufen.

Derselbe wird aufgefordert, seine Erbschaftsprüfung an den Nachlaß binnen drei Monaten bei dem unterzeichneten anzumelden, indem sonst die Erbschaft denjenigen zugeweiht würde, welchen sie zufälle, wenn der Aufgeforderte zur Zeit des Erbschaftsprüfung nicht mehr gelebt hätte.

Donnaueschingen, den 12. Mai 1882.  
Großh. Notar  
Desterle.

#### Handelsregistereinträge.

N. 430. Nr. 8603. Offenburg. Eintrag zum Firmenregister. Zu D. B. 177 wurde heute eingetragen: Stefan Gafer von Oberhamersbach hat sich im April d. J. mit Margaretha Schneider von da verehelicht. Nach dem Ehevertrag vom 14. April 1882 wirt jeder Theil 50 Mark in die Gemeinschaft ein und bleibt alles übrige Vermögen nebst darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen. Offenburg, den 6. Mai 1882.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Saur.